03. 08. 2004

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bernhard Braun und Ise Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur

Überlegungen des Südwestrundfunks zu Kosteneinsparungen und deren Auswirkungen auf das Rundfunkorchester Kaiserslautern

Die Kleine Anfrage 1913 vom 8. Juli 2004 hat folgenden Wortlaut:

Der Südwestrundfunk hat Überlegungen zur Kosteneinsparung beim Rundfunkorchester Kaiserslautern bestätigt. Sie sind Presseberichten zufolge Bestandteil einer Kooperationsvereinbarung mit dem saarländischen Rundfunk (SR). Die Landesregierung hat die Überlegungen bezüglich des Orchesters in Kaiserslautern kritisiert, der FDP-Fraktionsvorsitzende im Landtag hat sich dieser Kritik angeschlossen.

Mitglieder der Landesregierung sind sowohl Mitglieder beim Rundfunkrat wie auch im Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beschließt über den Haushalt des Südwestrundfunks. Die Landesregierung steht somit in der Mitverantwortung.

Auch die Orchester des Landes Rheinland-Pfalz waren in der Vergangenheit Gegenstand von Einsparvorschlägen. Einem Bericht der Rheinpfalz vom 7. Juli zufolge soll Kulturminister Zöllner den SWR aufgefordert haben, über Kooperationen außerhalb der Rundfunkanstalten nachzudenken; er soll damit konkret die Orchester Ludwigshafen (Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz) und Kaiserslautern (SWR) angesprochen haben.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Inhalte der Kooperationsvereinbarung zwischen SWR und SR und die den Überlegungen zugrunde liegende Finanzplanung des SWR?
- 2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den Stand der Gespräche/Verhandlungen zwischen SWR und SR zur Zukunft des Orchesters Kaiserslautern und in welchem Umfang sollen beim Rundfunkorchester Kaiserslautern Mittel eingespart werden?
- 3. Wird sich der Vertreter der Landesregierung im Verwaltungsrat gegen Kürzungen beim Orchesterstandort Kaiserslautern aussprechen und unter welchen Bedingungen wird das durch die Landesregierung entsandte Mitglied etwaige Kürzungen mittragen?
- 4. Wie schätzt die Landesregierung ihre Möglichkeiten ein, im Verwaltungs- und Rundfunkrat des SWR Entscheidungen mit negativen Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz abzumildern?
- 5. Welche konkrete Bedeutung hat das Rundfunkorchester Kaiserslautern für die kulturelle Grundversorgung der Region um Kaiserslautern?
- 6. Welche Überlegungen zur Orchesterkooperation hat die Landesregierung als Alternative zum Kooperationsmodell von SWR und SR anzubieten und welche Vorteile hätte diese Alternative für den Standort Kaiserslautern?
- 7. Welche rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen hält die Landesregierung für notwendig, um insbesondere mit Blick auf die Finanzierung und die Entscheidungskompetenzen die verschiedenen Kooperationsformen (sowohl das Konzept des SWR wie auch die Überlegung von Staatsminister Zöllner) zu ermöglichen?

Das **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. August 2004 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Ziel des hier angesprochenen Kooperationsverbundes zwischen SWR und SR ist, die bereits langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den beiden Rundfunkanstalten zu vertiefen und so angesichts der sich verschärfenden Finanzsituation die Leistungsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Südwesten zu erhalten. Damit trägt der SWR nicht zuletzt einem Appell

der Länderchefs Rechnung, die nach der Kürzung des ARD-Finanzausgleichs im Jahr 1999 angeregt hatten, die größeren ARD-Sender sollten die kleineren Häuser entsprechend stärker unterstützen. So hatte Herr Ministerpräsident Beck gegenüber dem damaligen ARD-Vorsitzenden, Herrn Prof. Voß, mit Schreiben vom 15. November 1999 die Erwartung formuliert, "dass die ARD einvernehmlich den internen Leistungs- und Gegenleistungsaustausch zu Gunsten der Funktionsfähigkeit der kleinen Anstalten gestaltet"

Die jetzt mit dem SR vereinbarte Kooperation umfasst u. a. folgende Aspekte:

- Stufenweise Übernahme der Aufgaben des Gebühreneinzugs des SR durch den SWR bis 2008,
- Gemeinsame Abspielung des Südwest-Fernsehens sowie des Dritten Fernsehprogramms aus Baden-Baden, wobei die eigenständige Programmverantwortung von SWR und SR unberührt bleibt,
- Austausch von Programmelementen zwischen SWR Contra und SR2 sowie Übernahme von Sendungen in DASDING und UnserDing,
- Zusammenarbeit in der Fortbildung und bei Programmplanungssystemen,
- Überprüfung von Optionen in der Zusammenarbeit des SWR Rundfunkorchesters Kaiserslautern und des Rundfunk-Sinfonieorchesters Saarbrücken.

Die Umsetzung der einzelnen Punkte wird derzeit auf den betreffenden Fachebenen vorbereitet bzw. angegangen.

Zu Frage 2:

SWR und SR bekennen sich ausdrücklich im Rahmen ihres Bildungsauftrags zu der Aufgabe, mit eigenen Klangkörpern einen unentbehrlichen Beitrag zur kulturellen Vielfalt zu leisten. In Anbetracht der derzeitigen finanziellen und rundfunkpolitischen Situation sehen beide Häuser allerdings die Notwendigkeit, über eine Kooperation und über sonstige Formen der Zusammenarbeit, bis hin zu einer etwaigen Zusammenführung des SWR Rundfunkorchesters Kaiserslautern und des Rundfunk-Sinfonieorchesters Saarbrücken, nachzudenken. Dabei ist zu betonen, dass es sich hierbei um einen ergebnisoffenen Prozess handelt, bei dem keine inhaltlichen oder organisatorischen Vorfestlegungen bestehen. Ziel des Prozesses ist vielmehr die Zukunftssicherung der Klangkörper sowie die Gewährleistung des produktiven Weiterarbeitens.

Deshalb wird in den Häusern eine Arbeitsgrundlage angefertigt werden, in der die notwendigen Daten, Fakten und Analysen gesammelt werden und die bis Ende September den Intendanten vorliegen soll. Hierauf aufbauend sollen ggf. in einem weiteren Schritt unter Einbeziehung sämtlicher relevanter Bereiche und Institutionen (z. B. Gremien, Personalvertretung etc.) konkretere Modelle entwickelt und hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit überprüft werden. Detailliertere Aussagen lassen sich angesichts des aktuellen Verfahrensstandes derzeit nicht machen.

Zu Frage 3:

Die Position des Vertreters der Landesregierung im Verwaltungsrat des Südwestrundfunks steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest, da voraussichtlich erst im Herbst des Jahres die verschiedenen Optionen hinsichtlich einer vertieften Kooperation des Südwestrundfunks mit dem Saarländischen Rundfunk erörtert werden. In welchem Ausmaß finanzielle Kürzungen beim Orchesterstandort Kaiserslautern bei einer engeren Kooperation des SWR Rundfunkorchesters Kaiserslautern und des Rundfunksinfonieorchesters Saarbrücken in Betracht kommen, hängt von den unterschiedlichen Optionsmodellen der Zusammenarbeit und deren Einbettung in einen organisatorischen sowie finanziellen Gesamtrahmen ab.

Zu Frage 4:

Die Vertreter der Landesregierung werden bei Entscheidungen im Verwaltungs- und im Rundfunkrat des Südwestrundfunks selbstverständlich auf eine Abwendung von negativen Folgen für Rheinland-Pfalz hinwirken.

Zu Frage 5:

Die Landesregierung legt großen Wert darauf, zumindest einen professionellen Klangkörper des SWR in Rheinland-Pfalz zu wissen. Aufgabe des Rundfunkorchesters Kaiserslautern ist es, mit seinem Programm innerhalb der Rundfunkstruktur des SWR eine Bandbreite, die von der klassischen E-Musik kammerorchestralen Zuschnitts bis zur Moderne, u. a. durch Kompositionen aus Operette, Musical und Filmmusik reicht, abzudecken. Das Rundfunkorchester trägt zunächst Verantwortung für das Hörfunk- und Fernsehprogramm. Es präsentiert sich auch in öffentlichen Veranstaltungen und Tourneen als überregional bedeutender Klangkörper.

Zu Frage 6 und 7:

Wie in der Antwort zu Frage 3 dargelegt, kann die Landesregierung erst nach Vorlage der verschiedenen Optionen des SWR und des SR zu den Kooperationsmöglichkeiten der Rundfunkorchester eine Position festlegen und davon ausgehend Alternativen konkretisieren; Kooperationsmöglichkeiten außerhalb der Rundfunkstrukturen sind dazu in die Überlegungen einzubeziehen.

In Vertretung: Roland Härtel Staatssekretär